

RESTITUTION UND MENSCHENRECHTE IN RUMÄNIEN

ENTSTEHUNG DES NEUEN RESTITUTIONSGESETZES

1) Pilot-Urteil Atanasiu u.a. vs. Rumänien (Anexe 1)

- a) Im Pilot-Urteil vom 12.10.2010 Atanasiu u.a. vs. Rumänien, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (Pkt. 7) eine Frist von 18 Monaten für die Reformation der Restitutionsgesetze gesetzt. Diese Frist wurde, auf Verlangen der Regierung, um 9 Monate verlängert und schliesslich um 1 Monat überzogen, entgegen den Bestimmungen des EGMR.
- b) Im obigen Urteil verpflichtet sich die Regierung gegenüber dem EGMR Diskussionen mit den Eigentümervereinen und der zivilen Gesellschaft zu organisieren.
Es gab keinerlei Diskussionen zwischen dem Ausschuss für den Gesetzesentwurf und den Eigentümervereinen oder der zivilen Gesellschaft.
Unser Eigentümerverein ResRO Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V. , wenn auch Nebenkläger im Pilot-Prozess Atanasiu u.a. vs. Rumänien , hatte keinen Vertreter im Ausschuss , keinen Zugang zu Diskussionen, entgegen dem Geist des Pilot-Prozesses.
- c) Durch das erwähnte Urteil (Pkt. 167) , ist die Rumänische Regierung gehalten einen Ausgleich der allgemeinen Interessen des Staates und der Wahrung der individuellen Grundrechte zu garantieren, betreffend Entschädigung , ein Prinzip (Grundrecht) das übrigens auch im Text des Gesetzesentwurfes steht. Der EGMR stellt fest daß sich Rumänien für die *vollständige Rückgabe* (lat. restitutio in integrum) oder für die *vollständige Entschädigung* zu aktuellen Marktpreisen entschieden hat.
- d) Um die Verringerung des Umfanges der Entschädigung gegenüber dem EGMR zu begründen, führt die Regierung folgende Gründe an :

- die Vielschichtigkeit der Nationalisierung des kommunistischen Regimes, wie die Vielfalt von enteigneten Gütern
Teilweise falsche Aussage
- eine große Anzahl von Anträgen
Teilweise falsche Aussage
- die Gesamtsumme der Entschädigungen erreicht 21 Milliarden Euro
(Pkt. 200) **Falsche Aussage**
- ein begrenzter Bestand an Staatsreserven , die Äcker betreffend
(Pkt. 201) **Falsche Aussage**
- das Fehlen von Kataster-Daten und einer Inventur der Staatsgüter
(Pkt. 202) **Teilweise falsche Aussage**

Der EGMR drückt seine Überzeugung aus daß all die vom Vertreter der Regierung vorgetragenen Behauptungen nicht in Zweifel gezogen werden können, Überzeugung die auf unwahren Behauptungen beruht, wie später ersichtlich wird. (Pkt. 189)

All diese Behauptungen rechtfertigen trotzdem nicht die Verletzung des Prinzips der *vollständigen Rückgabe* bzw. der *vollen Entschädigung zu Marktpreisen* , ein Prinzip welches 1990 aufgestellt, angewandt und beibehalten wurde bis 2013, aber vom neuen Gesetz verletzt wurde.

Durch falsche Angaben hat die Regierung den EGMR irregeführt. In der Zeitspanne 2010 – 2013 in der das Pilotverfahren beim EGMR lief, hat die Regierung alle Tätigkeiten, die Restitution betreffend eingestellt, nicht einmal das Projekt der Bodeninventur wurde gestartet.

Die Forderungen des EGMR gemäß Pilot-Projekt

Im Wesentlichen fordert der EGMR die Vereinheitlichung der Gesetzgebung , die Vereinfachung und Beschleunigung der administrativen Verfahren.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen benötigt man **Personalressourcen**, **finanzielle Ressourcen** und **politischen Willen**. Wir können getrost behaupten daß keine dieser Bedingungen erfüllt wurde.

Gestützt auf die Empfehlungen des Ministerrates hat der EGMR die erforderlichen Massnahmen zur Behebung der Systemprobleme (Pkt. 3) aufgezählt :

- die öffentlichen Stellen müssen durch gesetzliche und administrative Massnahmen die effektive und rasche Verwirklichung des Eigentumsrechts oder des Entschädigungsrechts garantieren

-die Verbesserung des gegenwärtigen Restitutionsmechanismus und die sofortige Aufstellung von vereinfachten und effizienten Verfahren

**Der EGMR hat nicht
die radikale Änderung der Gesetzgebung verlangt,
sondern ihre Reform und Vereinheitlichung.**

Der Gerichtshof vertritt die Meinung daß das Gesetz nr. 247 / 2005 (Pkt. 222) in die richtige Richtung gegangen ist, jedoch ergänzt werden muß durch entsprechendes Personal, numerisch und professionell, aber auch durch materielle Ressourcen. (Pkt. 223)

Das Pilot-Urteil empfiehlt allgemeine Massnahmen :

- die Reformierung der Gesetzgebung mit dem Ziel klare , präzise und einfache Verfahrensregeln aufzustellen (Pkt. 228)
- das Entschädigungssystem muß vorraussehbar in der Anwendung werden, im Gegensatz zum jetzigen, dessen Bestimmungen auf viele Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse verteilt sind . (Pkt. 235)

Es geht um die Reform der Gesetzgebung durch :

- Zur Verfügungstellung von einfachen und effizienten Verfahren
- Vereinheitlichung der Justizpraxis
- Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis
- Festlegung von strengen, aber realistischen Fristen , begleitet von einer **effektiven Kontrolle durch die Instanzen**

2) DER GESETZESENTWURF

Die Regierung wirft den Entwurf der bisherigen Regierung Ungureanu über Bord und erstellt einen neuen Gesetzesentwurf, durch Juristen der ANRP und der Ministerien, gutbezahlte Juristen und der Regierung gefügig.

Übrigens beachtet der Entwurf nicht die zwingenden legislativen Vorschriften der Verfassung. Das neue Gesetz erzeugt ein **legislatives chaos** , statt eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung, wie folgt :

- die Referenz zu alten Restitutionsgesetzen wird mißbraucht, man nimmt das was man braucht aus den alten Gesetzen und integriert nicht die nützlichen und geprüften Erkenntnisse der alten administrativen und juristischen Verfahren,

erzeugt somit aus dem neuen Gesetz ein unkohärentes, nicht funktionierendes Gemisch (alle 5 bisherigen Gesetze werden beibehalten) mit völlig verstreuten Verordnungen

-es werden viele alte Bestimmungen aufgehoben, wodurch die alten Gesetze untragfähig werden

-das neue Gesetz ist nicht mehr ein Restitutionsgesetz, sondern ein Raubgesetz für die Immobilienhaie, diesmal für die Haie der Regierung Ponta

-statt Antikorruptionsmaßnahmen auf administrativer Ebene zu ergreifen, bevorzugt es die Regierung die legitimen Interessen der ehemaligen Eigentümer zu verletzen, was aus den Verlautbarungen des Premier-Ministers hervorgeht, welcher sein Bedauern äußert daß es Restitutionsgesetze gibt. Es ist die sozialistische Haltung eines Premier-Ministers neuer Prägung.

In den Augen des Premier-Ministers sind die Interessen der Kirchen denen der Einzelpersonen vorangestellt.

Die Achtung des Eigentums ist für den jungen Premier-Minister eine akzeptierte Pflicht, aber keine innere Überzeugung. Indem er die Abschließung des Restitutionsprozesses auf 30 Jahre verschiebt, überträgt er die Verantwortung künftigen Generationen. Er übernimmt im Namen seiner jetzigen Regierung überhaupt keine Verantwortung.

-das neue Gesetz dient den momentanen Machtpolitikern, den lokalen Baronen, den rumänischen und ausländischen Pächtern , den Immobilienhaien aller politischer Schattierungen.

3) MEMMORIUM (Anexe 2)

Am 10.04.2013 , fünf Wochen vor der Verabschiedung des neuen Restitutionsgesetzes, fand in Strassbourg ein Treffen von rumänischen Juristen mit Juristen des EGMR zur Analyse des Gesetzesentwurfes statt, wobei ein Memmorandum aufgestellt wurde.

DIE HAUPTKRITIKEN

(von mehr als 60 Kritiken)

der Spezialisten des EGMR und des Ministerrates

a) Der Gesetzesentwurf vereinigt nicht alle Bestimmungen bezüglich des Restitutionsprozesses / der Entschädigung und nimmt keine Vereinheitlichung der Gesetzgebung vor. Seine Bestimmungen müssen durch vorhandene Regelungen ergänzt werden. Diese Technik, früher des öfteren benutzt , enthält die Gefahr eines Verlustes an Präzission und Vorhersagbarkeit. (Pkt.18,Art. 12)

- b)** Der Gesetzesentwurf **deckt nicht alle** im Pilot-Urteil aufgezeigten **Fälle**, weshalb die rumänischen Behörden aufgerufen wurden sofort Massnahmen zu ergreifen zur effektiven Verwirklichung des Rechtes an Restitution oder Entschädigung. (Pkt. 22)
- c)** Im Aktionsplan der Regierung von 2011 war eine nötige Frist von 18 Monaten (1,5 Jahre) zur Vollendung der Bodeninventur vorgesehen. Kann unter diesen Voraussetzungen die Frist von 180 Tagen zur Inventur durch das neue Gesetz realistisch sein ? Es gibt Zweifel was den realistischen Charakter der Fristen zur Gründung des Nationalen Fonds anbelangt, was wiederum insgesamt den Funktionsmechanismus zur Restitutionsgrundsätzlich bedingt, in Anbetracht der Tatsache daß legislative und administrative Massnahmen, die eigentlich schon abgeschlossen sein müßten, ignoriert wurden. (Pkt. 40)
- d)** Scheinbar ist es wichtig einige Verdeutlichungen zu bringen , was die Kriterien gemäß Art. 21 § 2 zur Identifikation der Böden anbelangt, in Anbetracht der Tatsache daß Art. 9 des Entwurfes scheinbar andeutet daß zu mindest ein Teil der Böden im staatlichen Privatbesitz und unter der Verwaltung der ADS vorerst an die lokalen Behörden zum Zwecke der Restitution übertragen werden muß , was im Projekt jedoch fehlt (Pkt. 45)
- e)** Der Gesetzesentwurf erklärt nicht ob der durch Kompensation zugewiesene Boden den gleichen Wert haben muß wie der nationalisierte Acker, oder weches das Verhältnis der Werte zwischen dem nationalisierten Boden und dem zugeteilten ist. Dieser Mangel verringert die Vorhersehbarkeit des Gesetzes, bringt ein Risiko der Zufälligkeit und Diskriminierung bei der Anwendung der neuen Regeln. Dieses Problem muß deshalb geklärt werden. (Pkt. 49)
- f)** Gemäß Art. 12 des Gesetzesentwurfes können Böden im privaten Besitz des Staates den Antragstellern , auch zwangsweise , zugeteilt werden. Da ein direkter Transfer aus dem öffentlichen Staatsbesitz in den privaten Besitz des Antragstellers nicht möglich ist, wäre es nützlich diesen Artikel zu revidieren um zu vermeiden daß dieser verfassungswidrig ist. (Pkt. 51)
- g)** Ausgehend vom Prinzip der Rechtsprechung des EGMR , daß der Wert der Entschädigung in einem rasonablen Verhältnis zum Wert der Immobilie sein muß, werden die Behörden aufgerufen dieses Verhältnis zwischen dem notariellen Wert und dem Marktwert des Gutes zu präzisieren. (Pkt. 60)
- h)** Den Wert der nationalisierten Immobilie wird bestimmt nach den Notartabellen aus dem Jahre 2013, Jahr der Verabschiedung des neuen Gesetzes. In Anbetracht des beträchtlichen Zeitintervalles zwischen dem Referenzjahr und dem Jahr der Bezahlung , bis zu 16 Jahren, erscheint es als nötig eine

Indizierung des Betrages vorzusehen, um dem Werteverlust durch Inflation gerecht zu werden. Eine derartige Massnahme war im ursprünglichen Projekt vorgesehen, vorgestellt dem Ministerrat im Mai 2012 (Pkt. 61 und Pkt. 97)

i) Der Gesetzesentwurf sieht vor daß jeder Punkt den Wert von 1 Leu hat. Es wäre nützlich zu wissen welches der Grund zur Einführung der Punkte war, was das Verfahren zusätzlich kompliziert, statt ganz einfach den Wert der Immobilie in der Landeswährung anzugeben. (Pkt. 62)

j) Es erscheint nötig daß die Behörden die Art und Weise präzisieren wie die Ratenzahlungsperioden festgelegt wurden. Dies ist deshalb so wichtig, da bis heute die Daten zum Stadium der Restitution /Entschädigung unvollständig sind.

Ohne diese Daten ist es schwer zu verstehen wie die Behörden die Auswirkungen auf den Staatshaushalt geschätzt haben, aber auch ob durch diese Ratenzahlungen das gerechte Verhältnis zwischen allgemeinem Staatsrecht und privatem Eigentumsrecht besteht, um so mehr da die Zahlungen nicht vor dem 1 Januar 2017 beginnen. (Pkt. 63)

k) Es wäre nützlich eine juristische Kontrolle für den Fall vorzusehen , daß die ANRP es unterläßt einen Zahlschein , gemäß Art. 33 des Entwurfes, auszustellen.

HAUPTSCHLUSSFOLGERUNGEN

der Abteilung Juristische Gutachter des EGMR

a) Der Gesetzesentwurf enthält eine nicht vernachlässigbare Anzahl von Problemen und Fragezeichen, was ein Hindernis bei der Validierung des neuen Mechanismus durch den Ministerrat , im Rahmen der Ausführungsprozedur des Pilot-Urteils, und durch den Europäischen Gerichtshof , in Zukunft , in relevanten Fällen mit gleicher Problematik, darstellt. (Pkt. 110)

b) Die benutzten Lösungen sind nicht kohärent mit der wahren Situation vor Ort, nicht mit den vor dem Gerichtshof und dem Ministerrat vorgetragenen Situationen. Es wird darauf aufmerksam gemacht , daß die Behörden dem Gerichtshof und dem Ministerrat die Klärungen mitteilen und in die Begründung des Gesetzes mitaufnehmen müssen, Klärungen die nötig sind um die Viabilität (Tragfähigkeit) der Lösungen zu unterstützen. (Pkt. 111)

c) Die lange Dauer für die Entschädigungszahlungen (bis nach 2030), verbunden mit der Komplexität des Mechanismus , sind schwache Stellen dieses Entwurfes. (Pkt. 112)

d) Um den minimalen Ansprüchen zu genügen , die aus der Rechtssprechung des EGMR hervorgehen, erscheint es erforderlich daß das Gesetz Lösungen, in einer revidierten Fassung, vorsieht (Pkt. 113) . Diese Revision wurde nur teilweise und in großer Eile durchgeführt.(zwischen dem 5. und 16. April 2013)

DAS NEUE RESTITUTIONSGESETZ

1) Gründe zur Erstellung des neuen Gesetzes

Die Gründe sind, in der Vision der Regierung nachzulesen , in der Darlegung der Motivation zum neuen Restitutionsgesetz.

a) Die Komplexität der Restitutionsgesetze

Dieses neue Restitutionsgesetz reduziert die Komplexität der Restitutionsgesetze nicht, im Gegenteil sie wird erhöht und verstärkt ihren bisherigen Charakter der Nichteinheitlichkeit.

b) Legislative und jurisprudentiale Inkohärenzen

Die legislativen und rechtssprechenden Inkohärenzen sind potenziert.

c) Die große Anzahl von nichtgelösten Fällen , in verschiedenen Stadien

Dieses Gesetz verschiebt die definitive Lösung bis weit nach 2030.

d) Die Effizienzlosigkeit des jetzigen Restitionsystems

Die Effizienzlosigkeit des aktuellen Systems wurde erhöht.

e) Die Verletzung der Bestimmungen der Europäischen Konvention

Die Verletzung der Bestimmungen der Europäischen Konvention wird exponentiell ansteigen.

2) AKZEPTIERTE GESETZESÄNDERUNGEN

Von den hunderten Gesetzesänderungsvorschlägen hat die Regierung nur etwa zehn ins Plenum zur Abstimmung zugelassen. Sieben Vorschläge der Parlamentarier wurden angenommen.

3) RECHTVERTIGUNGEN DER REGIERUNG

gegenüber den europäischen Gutachtern

Beispiele aus den Begründungen zum neuen Gesetz :

a) Verfügbarkeit von Ackerland

Die Regierung behauptet daß der Staat 300.000 ha Ackerland besitzt, der Bedarf für die Restitution jedoch 210.000 ha beträgt, was die Priorität der Rückgabe in Natur rechtvertigt. Da der Staat über mehr Ackerland als nötig verfügt, warum hat der Staat dies bisher nicht zur Restitution genutzt ? Warum veranstaltet er nicht öffentliche Versteigerungen der Äcker und zahlt mit dem Erlös in kurzer Zeit allen Berechtigten Entschädigungen zum Marktpreis ?

b) Die Gleichstellung der Äcker

Die Zuteilung von Äckern an einem anderen als dem ursprünglichen Ort geschieht unter Beachtung der Äquivalenz der Flächengröße, da, laut Behauptung der Regierung, staatliche Äcker von höherer Qualität sind. Nach unserer Behauptung werden solche Äcker jedoch nicht restituiert. Die numerische Äquivalenz der Fläche bedeutet jedoch **keine Äquivalenz des Wertes**.

c) Das Ablehnungsrecht von Äckern ist begrenzt

Auf Betreiben der Spezialisten des EGMR sieht das neue Gesetz das Recht auf Ablehnung der zugeteilten Äcker vor, jedoch nur wenn der Acker aus dem privaten Fonds der Ortschaft stammt oder von der Ortsweide. Was das Gesetz jedoch nicht vorsieht ist die Tatsache daß restituierbarer Boden für 50 Jahre an rumänische und ausländische Firmen verpachtet ist.

Diese ist ein Muster für die Denkart des Gesetzgebers dieses neuen Gesetzes.

d) Notartabelle

Der Grund für die Einführung der Notartabellen zur Bewertung der Immobilien ist durch das neue einheitliche und vorraussagbare System gegeben. Dieses

System ist billiger, schneller und vermeidet Divergenzen bei Gutachten. Die Unfähigkeit des Staates korrekt zu bewerten wird dadurch attestiert. Die Regierung behauptet daß dies Voraussagbarkeit und Transparenz garantiert.

Die Tatsache daß diese Wertung , gemäß Notartabellen, den realen Wert der Immobilie nicht widerspiegelt, fiel den hohen Beamtenjuristen der ANRP und der Ministerien nicht auf. Es scheint so zu sein daß, in der sozialistischen Auffassung über Wert und Eigentum , gefördert durch die sozialistische Regierung, das neue Gesetz einen ewigen Menschheitstraum verwirklicht, nämlich die „ **Gleichheit für alle** „ (für alle misen ehemaligen Eigentümer) . Dies ist ein perverses System der Restitution durch Äquivalenz (äquivalent = gleicher Wert) . Nach der Aufforderung der europäischen Juristen das Verhältnis zwischen Wert nach Notartabelle und Marktwert offenzulegen, schweigt der Gesetzgeber.

e) Indizierung der Entschädigung

Obwohl der EGMR die Indizierung der Entschädigungssumme verlangt hat, in Rücksicht auf die lange Zahldauer von über 20 Jahren , antwortet die Regierung wie folgt :

- der Begünstigte kann seine Punkte durch Versteigerungen verwerten
- der Begünstigte kann seine Punkte verkaufen
- der Staat hat wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten

Nachdem der Staat den echten Besitzern die Güter nicht restituiert hat, ihnen aber auch keine Entschädigung zu Marktwerten gegeben hat, sind die Betroffenen aufgefordert die Großzügigkeit des Staates zu bewundern.

Die finanziellen Schwierigkeiten sind **kein annehmbarer Grund** , wie wir später zeigen werden.

f) Ratenzahlung der Entschädigungssumme

Die Regierung behauptet daß die Ratenzahlung vom EGMR akzeptiert wird, um ein rechtes Verhältnis zwischen den allgemeinen Interessen und den privaten Interessen der ehemaligen Eigentümer zu wahren, welches die einzige Möglichkeit für die intergrale Ausführung der Entschädigung darstellt.

Was die Regierung jedoch nicht präzisiert ist die Tatsache daß die Feststellung des EGMR sich auf eine Ratenzahlungen von rasonabler Dauer bezieht und nicht auf die Lebensdauer eines Menschen, auf über 40 Jahre.

Die vollständige und sofortige Auszahlung der Entschädigung, oder in höchstens 5 Jahren, ist möglich, falls der politische Wille gegeben ist. Ich werde die mystische Behauptung der Regierung widerlegen.

g) Die finanzielle Gesamtauswirkung auf den Staatshaushalt

Die Regierung schätzt den Gesamtbedarf für die Entschädigung auf 8 Milliarden Euro. Diese Schätzung stützt sich auf keine Berechnung. Ich erwähne daß der Schätzwert im Jahre 2010 sich auf 21 Milliarden belief und dem EGHM mitgeteilt wurde. Diese Schätzung wurde anschliessend auf 16 Milliarden, dann auf 8 Milliarden gesenkt. Die letzte Schätzung wird geheim gehalten und nennt sich „**Irreführung der europäischen Behörde**“, durch die rumänische Regierung.

In einem Interview aus dem Jahre 2013 hat der Vorsitzende der ANRP geschätzt daß die Hälfte der Anträge auf lokaler Ebene durch Restitution oder Abweisung gelöst werden. Wenn man dem Vorsitzenden Glauben schenkt, so halbiert sich die Summe noch einmal auf 4 Milliarden Euro. In Wirklichkeit ist die Summe, nach elementaren Berechnungen, weit unter 4 Milliarden. Die Schätzung der Juristen erfolgte bei fehlenden Daten und durch falsche Extrapolierung.

h) Zuwendungen im Staatshaushalt

Entsprechend den Daten aus der Urteilsbegründung werden für die Entschädigung im Staatshauhalt folgende Summen vorgesehen :

Entschädigungen in Millionen Lei / Euro

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	
Lei	0,6	501,1	501,1	501,1	3.021,5	
Euro	0,138	115	115	115	695	4.865
% von BSP	0,0001	0,082	0,082	0,082	0,496	3,475

Aus obigen Daten folgt daß die Regierung nicht von 8 Milliarden ausgegangen ist, sondern von viel weniger, sonst wären die Summen wesentlich höher.

In obiger Tabelle erkennt man daß die Regierung für 2013-2016, jetzige Regierungszeit, jährlich etwa 100.000 Euro im Staatshaushalt vorsieht.

Ausgehend von 8 Milliarden Euro, nach den Auskünften der Regierung an die europäische Behörden, erfolgt die letzte Zahlung nach **80 Jahren**.

In einem Fachartikel von 2013 wird geschätzt daß die jährlichen Einbussen des Staates im Jahre 2012 etwa diese Größen hatten :

- Steuerhinterziehung : 40 Milliarden Euro
- Gefälschte Vergabe von Staatsaufträgen
und Einkäufen : 12 Milliarden Euro
- Korruption : unschätzbar

Gesamt : 52 Milliarden Euro > 1 / 3 vom BSP

i) Punktesystem

Auf die Kritik des EGMR , bezüglich der Einführung des Punktesystems, antwortet der Premier-Minister der innländischen Bevölkerung daß dadurch die Miteinbeziehung der Entschädigung in das Defizit im Staatshaushalt vermieden wird. Um das wahre Defizit vor der europäischen Behörde zu verbergen, hat der Premier-Minister diese geniale Idee gehabt und verwirklicht.

4) AUSFÜHRUNG DER RESTITUTION

a) Inventur der Äcker

Einer der Gründe für das Nichtlösen der Restitutionsfrage , in den falschen Berichten der Regierung an den Europarat, war das Nichtabschliessen der Bodeninventur. Bis zum Verabschieden eines neuen Gesetzes in 2013 , hat die Regierung die Restitution völlig unterbrochen, hat jedoch nichts für die Bodeninventur getan. Die Inventur wurde , laut Gesetz, auf die erste Phase der neuen Restitution verlegt und bis heute noch nicht abgeschlossen. Im Gegenteil, sie wurde auf die für die Rsetitution bestimmte Äcker beschränkt. Wegen Mangel an qualifiziertem und bezahlbarem Personal ist die Inventur , trotz Behauptung der Regierung, bis heute noch nicht abgeschlossen.

b) Staatsdomäne

Die Regierung berichtete dem Europarat daß sie im Besitz von über 200.000 ha Ackerland für die Restituton sei. Von den 213.000 ha Ackerland , das sich laut Statistik im Besitz des Staates befindet, sind 198.000 ha für 50 Jahre verpachtet, das heißt nicht restituierbar. Der Rest von 15.000 ha ist für die Landwirtschaft nichtnutzbarer Boden. Der an rumänische und ausländische Firmen zu symbolischen Preisen verpachtete Boden wird als Geldquelle zur Finanzierung der Wahlkampagnen genutzt z.B. die 56.000 ha in Marea Insula a Brailei der Firma Tarata Culita.

c) **Auszahlung von früher gelösten Fällen**

Obwohl die jetzige Regierung große Unstimmigkeiten des alten Ausschusses vorgefunden hat, ist sie bei über 99 % dieser Fälle über diese hinweggegangen und hat die bereits festgelegten Fortzahlungen weitergeführt. Diese vielen Unregelmäßigkeiten beziehen sich auf : falsche Papiere, Bevorzug bestimmter Akten, Überbewertung von Entschädigungssummen bis zu 100 mal, gefertigt von Gutachtern und von interessierten Instanten akzeptiert u.a.

Beispiele :

- a) Gheorghe Stelian , kauft Eigentumsrechte für **1,4 Millionen Euro**, erhält als Entschädigung **86 Millionen Euro** (Faktor 61)
- b) Schiopu Simu Horia kauft Eigentumsrechte für **340.000 Euro** , erhält Entschädigung für **106 Millionen Euro** (Faktor 312)
- c) Victor Hrebenciuc , ehemaliger Fraktionsvorsitzender, erhält durch Fälschung 12.000 ha Ackerland und 43.000 ha Wald im Gesamtwert von c.a. **400 Millionen Euro** (Faktor unendlich)
- d) Alina Bica, Chefin der nationalen Antikorruptionsbehörde , erhält als Mitglied im nationalen Restitutionsausschuss mehrere **Millionen Euro** und ist zur Zeit in Untersuchungshaft
- e) Remus Baciuc, ehemaliger Vizepräsident der ANRP, ist zu 3 Jahren verhaftet, wegen eines Betrugs von **90.000 Euro**
- f) Marko Attila, der Vertreter der ungarischen Minderheit in der ANRP, flieht nach Budapest und wird von Premier Orban gedeckt.
- g) **Der gesamte ehemalige Nationale Ausschuss der ANRP** ist in Untersuchungshaft

Der Nationale Rechnungshof hat die Staatsanwaltschaft , nach einer 3 jährigen Kontrolle 2009-2012 bezüglich der riesigen Veruntreuungen, in Kenntnis gesetzt. 99 % der Fälle liegen unbearbeitet in den Akten bei der Nationalen Antikorruptionsbehörde (DNA).

d) **Die neuen Immobilienhaie**

Nachdem der jetzige Premier-Minister, bei der Erarbeitung des neuen Restitutionsgesetzes, die Immobilienhaie des ehemaligen Premier-Ministers Boc karikiert, sind nun die Immobilienhaie des neuen Premier-Ministers Ponta am Werk. Der Schwarzmarktkurs der Punkte-Zertifikate beträgt zur Zeit 41 % des realen Wertes (siehe Annoncen im Internet : <http://www.puncte-anrp.ro/>)

e) Die Evolution des Restitutionsprozesses (Anexe 3)

Gemäß dem neuen Restitutionsgesetz müssen die bei der ANRP liegenden Anträge nach dem ehemaligen Gesetz Nr. 10 / 2001, laut neuem Gesetz innerhalb von 5 Jahren abgearbeitet werden.

Ausgehend von den **42.427** ungelösten Fällen bei Veröffentlichung des neuen Gesetzes, hat die ANRP in den zurückliegenden 26 Monaten lediglich **3.142** Fälle gelöst, verblieben sind für die 34 Monate, bis zur Frist von 5 Jahren , weitere **39.285 Fälle**, was in diesem Rythmus unmöglich ist. Wird dieses Tempo beibehalten, so erstreckt sich die Lösung über **29 Jahre** , fast 30 Jahre, statt der 5 geplanten Jahre. Hinzukommen 7 Jahre für die Auszahlung (Ende : 2050) .

f) Das Personal der ANRP

Von den **150 Angestellten** der ANRP sind zur Zeit etwa **35 Juristen** mit der Lösung der Akten für **5 Jahre** beschäftigt. Würden statt dessen $5 \times 35 = 175$ **Juristen** angestellt werden, so könnte der Abschluss bereits nach **einem Jahr** erfolgen. Die Juristenstellen sind gut bezahlt und auserwählt. Ihr Interesse ist den Restitutionsprozess möglichst lange hinaus zu zögern.

g) Korruption

Der größte Korruptionsskandal nach 1989 fand bei der Restitution statt und wirkte sich auf lokaler und zentraler Ebene , wie auch in den Instanzen aus. Geschätzter Staatsverlust : mehr als 4 Milliarden Euro.

a) Lokale Ebene

Die lokalen Behörden sind fast überall in Korruptiosfälle verwickelt. Felder und Immobilien die für die Restitution geeignet waren , wurden vorzüglich und ungesetzmäßig an Verwandte und Bekannte der lokalen Vertreter , direkt oder indirekt durch Vermittler vergeben. Parlamentarier kommen zu ihren Gewinn auf lokaler Ebene durch Ausüben von Druck auf Behörden , Beeinflussung der Geldzuwendung von oben, bei Aufträgen der öffentlichen Hand, bei Einkäufen wie auch bei Beförderungen.

b) Zentrale Ebene

Die Regierenden und die Parlamentarier kommen zu Gewinn durch Beziehungen und Interessenausgleich direkt bei der ANRP.

c) Instanzen

Durch die Intervention der Immobilienhaie und Politiker bei den Instanzen , mittels Überbewertung der Entschädigungen und Akzeptanz falscher Papiere, fließen hohe Summen.

Erwartungen an die Europäische Kommission

- 1) Die Akkreditierung unserer Vereine als Berichterstatter der Europäischen Kommission , betreffend Korruption auf lokaler und zentraler Ebene, so wie bei den Instanzen in Rumänien
- 2) Die Ausdehnung des Kooperations- und Kontrollverfahrens (CVM : control and verification mechanism) bezüglich der Justiz in Rumänien auf die lokale Ebene und die Instanzen
- 3) Unterstützung unserer Vereine bei der Forderung nach Änderung oder Neufassung der Restitutionsgesetze in Rumänien, unter Beteiligung der Eigentümervereine
- 4) Unterstützung unserer Vereine beim Zugang zum Europarat und EGMR, was die direkte Berichterstattung über Restitution und Korruption in Rumänien anbelangt
- 5) Amtliche Zusendung der heutigen Berichte an die rumänische Regierung
- 6) Veranstaltung zukünftiger Treffen mit der Europäischen Kommission

Brüssel, den 16.09.2015

Prof. Franz Demele

Stellv. Vorsitzender ResRO e.V.